

PRESSEMITTEILUNG

Zahnsparren für Kinder: Kassenleistung bei medizinischer Notwendigkeit – Recht auf Regelversorgung

München, den 23 September 2025

Eltern aufgepasst: Wenn bei Kindern oder Jugendlichen eine Zahn- oder Kieferfehlstellung medizinisch notwendig ist, haben gesetzlich Versicherte **Anspruch auf eine vollständige Kostenübernahme durch die Krankenkasse** bis zum 18. Lebensjahr. Grundlage ist die sogenannte Regelversorgung.

Entscheidend ist die Schwere der Fehlstellung, eingeteilt in fünf Kieferorthopädische Indikationsgruppen (KIG). Ab KIG 3 übernimmt die Krankenkasse die Behandlungskosten vollständig. Eltern zahlen zunächst einen Eigenanteil von 20 Prozent, bei mehreren Kindern 10 Prozent, der nach erfolgreichem Abschluss zurückerstattet wird.

„In unserer Patientenberatung berichten uns Eltern immer wieder von Kostenplänen mit teuren privat zu zahlenden Leistungen und dass sie nicht über die Kassenleistung informiert wurden“, so Patientenberaterin Sarah Kurzak. „Dabei sind Kieferorthopäd*innen verpflichtet, über die Kassenleistungen zu informieren, sie anzubieten und dürfen diese nicht von privaten Zusatzleistungen abhängig machen“, so Kurzak weiter.

Bei leichten Fehlstellungen (KIG 1 und 2) besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme, eine Behandlung wäre dann privat zu zahlen. Zusätzliche Wunschleistungen wie zahnfarbene Brackets müssen freiwillig und schriftlich vereinbart werden. „Ein medizinischer Vorteil dieser Extras ist wissenschaftlich nicht belegt“, führt Kurzak aus. „Eltern sollten sich umfassend beraten lassen und ruhig kritisch nachfragen, ob wirklich eine medizinische Notwendigkeit besteht.“

Zu diesem Thema hat der Gesundheitsladen einen Info-Flyer mit dem Titel: „Zahnsparre für mein Kind – Informationen zur Kassenleistung“ erstellt. Dieser ist ab sofort in der Geschäftsstelle des Gesundheitsladens zu erhalten und von der Website: <https://www.gl-m.de/index.php?id=374> kostenfrei herunterladbar. Weitere Fragestellungen beantworten die Berater*innen gern telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Gespräch.

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte der Patientenberatung auf folgenden Themen:

- Aufklärung und Information über Patientenrechte
- Beratung bei Problemen mit zahnärztlichen Versorgungen und den entstehenden Kosten
- Beratung und Hilfe bei Konflikten mit Behandlern oder Krankenkassen
- Unterstützung zum Vorgehen bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- Orientierungshilfe und Wegweisung im Gesundheitswesen
- Vorsorgeformen, wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Die Beratung ist kostenfrei und es besteht ein barrierefreier Zugang zu den Beratungsräumen. Die Landeshauptstadt München bezuschusst den Gesundheitsladen München e.V.

Patientenberatung im Gesundheitsladen München e.V.

Astallerstr. 14, 80339 München

Telefon: 089 – 77 25 65

www.gl-m.de, mail@gl-m.de

Ansprechpartnerin für die Medien, jedoch nicht zur Veröffentlichung:

Sarah Kurzak, Gesundheitsladen München e.V., Astallerstr. 14, 80339 München

Tel.: 089 – 76 75 55 22



GESUNDHEITSLADEN MÜNCHEN e.V.

Gemeinnütziges
Informations- und
Kommunikationszentrum

Astallerstr. 14
80339 München

Telefon 089 / 77 25 65
Fax 089 / 7250474

E-Mail:
mail@gl-m.de

Internet:
www.gl-m.de

Onlineberatung:
www.gl-m.de, Reiter
„Online-Beratung“

Infothek
Telefon 089 / 77 25 65
Mo bis Fr 10 - 13 Uhr
Mo + Do 17 - 19 Uhr

Gesundheitsförderung
Tag gegen Lärm
Telefon 089 / 18 91 37 20

Patient*innenstelle München
Telefon 089 / 77 25 65
Mo 10 - 13 und 16 - 19 Uhr
Mi, Do, Fr 10 - 13 Uhr

Koordinierungsstelle
Patientenbeteiligung
Tel. 089 / 18 91 37 28
Di und Do 10:30 – 13:30 Uhr

Unabhängige Patient*innen-
beratung Schwaben
Afrwald 7
86150 Augsburg
Tel. 0821 / 209 203 71
Mo 9 - 12 Uhr, Mi 13 - 16 Uhr

Der Gesundheitsladen München e.V. ist
vom Finanzamt München unter der
Nummer 143/219/10476 als
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:
Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
IBAN:
DE43 7025 0150 0029 6052 27
BIC: BYLADEM1KMS